

# RS Vwgh 1992/8/7 90/14/0096

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.08.1992

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §119 Abs1;

EStG 1972 §34;

## Rechtssatz

Im Rahmen seiner bei Inanspruchnahme einer steuerlichen Begünstigung sogar erhöhten Mitwirkungspflicht im Abgabenverfahren ist der Abgabepflichtige dazu verhalten, im Verwaltungsverfahren gegen die Erstehe des Sohnes geltend gemachte "Bedenken und Vorbehalte" näher zu determinieren (Hinweis E 24.4.1990, 90/14/0064).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990140096.X01

## Im RIS seit

07.08.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)